

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
- Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), am 10. Juni 2026 die folgende dritte Änderung der Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zuletzt geändert am 11. Oktober 2023 (Leuphana Gazette Nr. 45/24 – 08. Februar 2024) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015), in der jeweils geltenden Fassung, beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung der fachspezifischen Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Bst. b und § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG am 24. Juni 2026 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

(1) Die Qualifikationsziele werden wie folgt neu gefasst:

Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches:

Die Absolvent*innen des Faches Musik im Master für das Lehramt an Grundschulen...

(wissenschaftlicher und pädagogischer Kompetenzbereich)

- erweitern und vertiefen ihre musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz
- sind in der Lage, erworbene fachliche und didaktische Kompetenzen auf Vermittlungsszenarien und die Gegebenheiten künftiger Arbeitsfelder (Grundschule, Sekundarstufe I, außerschulischer Bereich [z.B. im Bereich Elementare Musikpädagogik, Musikergagogik]) anzuwenden
- setzen sich mit diversen Musikkulturen und -szenen sowie mit Einflüssen von Gender und anderen Diversitätsmerkmalen auseinander und reflektieren zielgruppenspezifische Wege der Vermittlung
- können verschiedene Formen des Wissens/Könnens sowie Arten von Lernen in Bezug auf Musik unterscheiden und entsprechende Lern- und Prüfungsszenarien entwerfen

(musikpraktisch-künstlerischer Kompetenzbereich)

- können gängige Modelle der Liedbegleitung und des Klassenmusizierens in unterschiedlichen Stilistiken anwenden
- können eine sach- und adressatengerechte Anleitung und Begleitung heterogener Gruppen, differenziert nach gewählter Schulform, demonstrieren
- können vielfältige Spieltechniken und Ausdrucksmöglichkeiten des analogen und postdigitalen Schulinstrumentariums angemessen auswählen und einsetzen

- können eine fachlich begründete Reduktion von Musik (auch in Abhängigkeit von der Schulform) in Form von Spielstücken durchführen und diese auf der Grundlage einer vertieften Probenmethodik einstudieren
- (2) In der Modulübersicht wird im 3. Semester das Modul „Handlungsfelder und Theorien der Musikpädagogik“ (10 CP) gestrichen und dafür zwei neue Module wie folgt neu eingefügt:
- Musikdidaktische Fragestellungen [MEdGHR-Mus-22] 5 CP
- Interdisziplinäre Schnittstellen der Musikpädagogik [MEdGHR-Mus-23] 5 CP
- (3) Unter der Modulübersicht wird in Erläuterung zu § 6 der Rahmenprüfungsordnung folgender Passus neu aufgenommen:
- " Zu § 6 Abs. 2 RPO
- In dem nachfolgenden Modul ist die regelmäßige Anwesenheit gem. § 6 Abs. 3 Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung, da diese zum Erreichen der Qualifikationsziele erforderlich ist:
- Schulbezogene Musikpraxis [MEdGHR-Mus-21]"
- (4) In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Das Modul „Schulbezogene Musikpraxis“ im 1. Semester wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

Schulbezogene Musikpraxis [MEdGHR-Mus-21]	Schulformspezifische Materialien für das Klassenmusizieren. Leiten und Begleiten heterogener Ensembles. Erweitern von Erfahrungen und Fertigkeiten im Musizieren in Gruppen künstlerisch und mit Fokus auf die gewählte Schulform.	1 Übung (2 SWS) zu schulpraktischem Musizieren und 1 Übung (1 SWS) Bandcoaching und 1 Übung (1 SWS) Schulisches Arrangieren	1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit ohne Aufsicht in Arrangieren. Die regelmäßige Anwesenheit gem. § 6 Abs. 2 RPO in den Übungen „Bandcoaching“ und „Schulisches Arrangieren“ ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO
Music Practice for Education Settings	<i>Materials for ensemble music in the classroom, in relation to the chosen school type. Conducting and accompanying heterogenous ensembles. Consolidation of artistic competencies in ensemble playing. Arranging with a focus on the chosen school type.</i>	<i>1 exercise (2 CH) Accompanying in the Music Classroom and 1 exercise (1 CH) Band Practice and 1 exercise (1 CH) Arrangement for the Music Classroom</i>	<i>1 Unsupervised written assignment in Accompanying in the Music Classroom. Regular attendance according to § 6 para.2 RPO in Band Practice and Arrangement for the Music Classroom is a prerequisite for admission to the module examination.</i>	5	<i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>

- b) Das 10 CP-Modul „Handlungsfelder und Theorien der Musikpädagogik [MEdGHR-Mus-2]“ wird gestrichen und wie folgt durch zwei 5 CP-Module ersetzt:

Musikdidaktische Fragestellungen [MEdGHR-Mus-22]	Vertiefung von Wissen im Bereich des Musikhierarchens mit den jeweiligen Bezugsdisziplinen Pädagogik und Musikpsychologie. Erweiterung von Kenntnissen in Musikdidaktik sowie deren Reflexion und Anwendung.	1 Seminar (2 SWS) zu Theorien des Musikhierarchens und 1 Seminar (2 SWS) zu aktuellen musikdidaktischen Fragestellungen	1 Kombinierte wissenschaftliche Arbeit	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO
<i>Issues of Music Didactics</i>	<i>Consolidation of knowledge in the realm of music learning with the respective related disciplines of pedagogy and psychology of music. Expansion of knowledge of music didactics, its reflection and application.</i>	<i>1 seminar (2 CH) on theories of music learning and 1 seminar (2 CH) on current issues of music didactics</i>	<i>1 Combined assessment</i>	5	<i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>
Interdisziplinäre Schnittstellen der Musikpädagogik [MEdGHR-Mus-23]	Erweiterung der Kenntnisse bezüglich verschiedener Diskriminierungsfaktoren im Musikunterricht sowie in der Vermittlung populärer Musiken.	1 Seminar (2 SWS) zu Gender und Diversität in der Musik und 1 Seminar (2 SWS) zu populärer Musik in musikpädagogischen Kontexten	1 Kombinierte wissenschaftliche Arbeit	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO
<i>Interdisciplinary Relationships of Music Pedagogy</i>	<i>Development of a deeper awareness of discriminatory factors in the music classroom, also with regard to the teaching of popular music.</i>	<i>1 seminar (2 CH) on gender and diversity in music and 1 seminar (2 CH) on popular music in contexts of music education</i>	<i>1 Combined assessment</i>	5	<i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2029 in Kraft.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage Nr. 5.9 Fach Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) vom 14. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 08/15 vom 07. Mai 2015) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der

- ersten Änderung vom 07. Februar 2018 (Leuphana Gazette Nr. 19/18 vom 14. Mai 2018),
- zweiten Änderung vom 11. Oktober 2023 (Leuphana-Gazette Nr. 45/24 vom 08. Februar 2024) und der
- dritten Änderung vom 10. Juni 2026 (Leuphana Gazette Nr. 79/26 vom 28. September 2026)

zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 4/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 19. April 2023 (Leuphana Gazette Nr. 48/23 vom 16. Juni 2023), bekannt.

ABSCHNITT I

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches:

Die Absolvent*innen des Faches Musik im Master für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ...
(wissenschaftlicher und pädagogischer Kompetenzbereich)

- erweitern und vertiefen ihre musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz
- sind in der Lage, erworbene fachliche und didaktische Kompetenzen auf Vermittlungsszenarien und die Gegebenheiten künftiger Arbeitsfelder (Grundschule, Sekundarstufe I, außerschulischer Bereich [z.B. im Bereich Elementare Musikpädagogik, Musiktherapie]) anzuwenden
- setzen sich mit diversen Musikkulturen und -szenen sowie mit Einflüssen von Gender und anderen Diversitätsmerkmalen auseinander und reflektieren zielgruppenspezifische Wege der Vermittlung
- können verschiedene Formen des Wissens/Könnens sowie Arten von Lernen in Bezug auf Musik unterscheiden und entsprechende Lern- und Prüfungsszenarien entwerfen

(musikpraktisch-künstlerischer Kompetenzbereich)

- können gängige Modelle der Liedbegleitung und des Klassenmusizierens in unterschiedlichen Stilstiken anwenden
- können eine sach- und adressatengerechte Anleitung und Begleitung heterogener Gruppen, differenziert nach gewählter Schulform, demonstrieren
- können vielfältige Spieltechniken und Ausdrucksmöglichkeiten des analogen und postdigitalen Schulinstrumentariums angemessen auswählen und einsetzen

- können eine fachlich begründete Reduktion von Musik (auch in Abhängigkeit von der Schulform) in Form von Spielstücken durchführen und diese auf der Grundlage einer vertieften Probenmethodik einstudieren

Zu § 3a Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Faches:**Modulübersicht Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)**

4.						
3.		Interdisziplinäre Schnittstellen der Musikpädagogik [MEdGHR-Mus-22] 5 CP	Musikdidaktische Fragestellungen [MEdGHR-Mus-23] 5 CP			
1.		Schulbezogene Musikpraxis [MEdGHR-Mus-21] 5 CP				

	Praxisphase (30 CP)
	Unterrichtsfach 1 und 2 (je 15 CP)
	Professionalisierungsbereich (20 CP)
	Projektband (10 CP) / Master-Arbeit (20 CP)
	Schulstufenspezifischer Bereich (mit Kolloquium) (10 CP)

Zu § 6 Abs. 2 RPO

In dem nachfolgenden Modul ist die regelmäßige Anwesenheit gem. § 6 Abs. 2 Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung, da diese zum Erreichen der Qualifikationsziele erforderlich ist:

- Schulbezogene Musikpraxis [MEdGHR-Mus-21]

Modultabelle Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsform (Anzahl, Art, SWS)	Modulanforderungen und Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
<i>Module</i>	<i>Content</i>	<i>Types of taught components (type and number of courses, CH)</i>	<i>Module requirements and examinations</i>	<i>CP</i>	<i>Commentary</i>
1. Semester					
Schulbezogene Musikpraxis [MEdGHR-Mus-21]	Schulformspezifische Materialien für das Klassenmusizieren. Leiten und Begleiten heterogener Ensembles. Erweitern von Erfahrungen und Fertigkeiten im Musizieren in Gruppen künstlerisch und mit Fokus auf die gewählte Schulform.	1 Übung (2 SWS) zu schulpraktischem Musizieren und 1 Übung (1 SWS) Bandcoaching und 1 Übung (1 SWS) Schulisches Arrangieren	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit ohne Aufsicht in Arrangieren. Die regelmäßige Anwesenheit gem. § 6 Abs. 2 RPO in den Übungen „Bandcoaching“ und „Schulisches Arrangieren“ ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO
Music Practice for Education Settings	<i>Materials for ensemble music in the classroom, in relation to the chosen school type. Conducting and accompanying heterogenous ensembles. Consolidation of artistic competencies in ensemble playing. Arranging with a focus on the chosen school type.</i>	<i>1 exercise (2 CH) Accompanying in the Music Classroom and 1 exercise (1 CH) Band Practice and 1 exercise (1 CH) Arrangement for the Music Classroom</i>	<i>Unsupervised written assignment in Accompanying in the Music Classroom. Regular attendance according to § 6 para.2 RPO in Band Practice and Arrangement for the Music Classroom is a prerequisite for admission to the module examination.</i>	5	<i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>

Fortsetzung Modultabelle Musik – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsform (Anzahl, Art, SWS)	Modulanforderungen und Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
<i>Module</i>	<i>Content</i>	<i>Types of taught components (type and number of courses, CH)</i>	<i>Module requirements and examinations</i>	<i>CP</i>	<i>Commentary</i>
3. Semester					
Musikdidaktische Fragestellungen [MEdGHR-Mus-22]	Vertiefung von Wissen im Bereich des Musiklernens mit den jeweiligen Bezugsdisziplinen Pädagogik und Musikpsychologie. Erweiterung von Kenntnissen in Musikdidaktik sowie deren Reflexion und Anwendung.	1 Seminar (2 SWS) zu Theorien des Musiklernens und 1 Seminar (2 SWS) zu aktuellen musikdidaktischen Fragestellungen	1 Kombinierte wissenschaftliche Arbeit	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO
Issues of Music Didactics	<i>Consolidation of knowledge in the realm of music learning with the respective related disciplines of pedagogy and psychology of music. Expansion of knowledge of music didactics, its reflection and application.</i>	<i>1 seminar (2 CH) on theories of music learning and 1 seminar (2 CH) on current issues of music didactics</i>	<i>1 Combined assessment</i>	5	<i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>
Interdisziplinäre Schnittstellen der Musikpädagogik [MEdGHR-Mus-23]	Erweiterung der Kenntnisse bezüglich verschiedener Diskriminierungsfaktoren im Musikunterricht sowie in der Vermittlung populärer Musiken.	1 Seminar (2 SWS) zu Gender und Diversität in der Musik und 1 Seminar (2 SWS) zu populärer Musik in musikpädagogischen Kontexten	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO
Interdisciplinary Relationships of Music Pedagogy	<i>Development of a deeper awareness of discriminatory factors in the music classroom, also with regard to the teaching of popular music.</i>	<i>1 seminar (2 CH) on gender and diversity in music and 1 seminar (2 CH) on popular music in contexts of music education</i>	<i>Combined assessment</i>	5	<i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>

Leuphana Gazette ist die Nachfolgepublikation von Uni INTERN

Herausgeber: Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg

Redaktion und Satz: Präsidiumsbüro

Vertrieb: Pressestelle

» **www.leuphana.de**